



Höfliger

**Dipl.-Betriebswirt (BA)
Steuerberater**

Wilhelm-Maybach-Str.16
70734 Fellbach

Höfliger | Steuerberater | Wilh.-Maybach-Str.16 | 70734 Fellbach

RUNDSCHREIBEN /
Allgemeine Info zum Thema:

Fellbach, den 18.06.2020

Umsatzsteuer-Änderungen zum 01.07.2020 → Was ist zu beachten?

A) Allgemeines:

Es sind 2 getrennte Gesetze/ Bereiche:

- 1) Senkung des Steuersatzes von 7% auf 5% und von 19% auf 16% für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020.
Ab 01.01.2021 dann wieder zurück auf 7% und 19%.
 - Dies ist aktuell nur ein Beschluss der Bundesregierung.
 - Zu 99% wird dies dann am 29.06.2020 auch Gesetz

- 2) Senkung des Steuersatzes für Essen im Gastro-Bereich/ Verzehr an Ort und Stelle von aktuell 19% auf den ermäßigten Satz von 7% bzw. 5%.
 - Gilt nur für das Essen vor Ort, die Getränke bleiben bei 19% bzw. 16%.
 - Essen vor Ort/Gastrobereich somit:
 - a) Bis 30.6.2020: 19%
 - b) 01.07.2020 bis 31.12.2020 5% (bzw. 7% wenn Nummer 1 doch kein Gesetz werden sollte)
 - c) 01.01.2021 bis 30.06.2021 7%
 - d) Ab 01.07.2021 19%
 - Diese Reduzierung beim Essen im Gastrobereich vom vollen auf den ermäßigten Satz ist bereits als Gesetz beschlossen

Tel.: 0711 / 57 88 05-0 Fax: 0711 / 57 88 05-99
<http://hoefliger-steuerberater.de> e-mail: info@hoefliger-steuerberater.de

Volksbank am Württemberg
IBAN: DE36600603961513592009 BIC: GENODES1UTV

B) Was ist zu beachten:

1) Generell: „Welcher Satz gilt wann?“

Maßgeblich für den Steuersatz ist immer der Zeitpunkt, in welchem eine Lieferung oder eine Leistung ausgeführt/ beendet wird.

- a) Bei Lieferung: Wann war die Lieferung?
Lieferung im Juni + Rechnungsschreibung im Juli = noch 7%/19% Steuersatz
- b) Bei Leistung: Wann war die Leistung beendet?
D.h. erst wenn z. B. ein Handwerker „den letzten Nagel“ erledigt hat, ist die Leistung beendet (bei einheitlichem Vertrag und ohne echte Teilleistungen)
Dies gilt auch, wenn der Handwerker zum 30.6.2020 schon 95% des Vorhabens fertig hatte und im Juli nur noch die restlichen 5% gearbeitet hat.
- c) Wenn die Lieferung/die Leistung im Juli erst beendet/vollendet wird, dann hat die komplette Lieferung/Leistung nur die 16%/ 5%.
- d) Alle bis 30.6.2020 eventuell erhaltenen Anzahlungen werden dann „rückwirkend“ auch verbilligt im Steuersatz
- e) Beispiel einer Endrechnung, wenn Leistung im Juli 2020 vollendet wird und bis 30.6.2020 schon Anzahlungen bezahlt wurden:

Endrechnung über Elektroarbeiten.... (Leistungszeitraum Juli 2020)	Netto € 10.000,--
Zzgl. 16% USt	€ 1.600,--
	Brutto € 11.600,--
Abzgl. erhaltene AZ	
v. 01.05.2020 netto € 8.000,--	
+19% USt € 1.520,--	
€ 9.520,--	- € 9.520,--
	€ 2.080,--

- f) Der Handwerker bekommt somit die 3% USt aus der AZ vom FA zurück und der Kunde spart sich die 3%.
- g) Somit ist es aus
 - Kundensicht (wenn Privatkunde oder Firmenkunde ohne Vorsteuerabzugsberechtigung) sinnvoll, wenn der Lieferungs-/Leistungszeitraum erst im Juli ist
 - Sicht des Liefernden/Leistenden eigentlich egal wann dieser Zeitpunkt ist. Jedoch haftet er falls er zu wenig USt ausweist.

2) Dauerleistungen:

a) Mieten wenn Vermietung mit USt:

Als Mieter beachten:

- Von Juli bis Dezember 2020 Ihren Dauerauftrag (DA) ändern!
Wenn Sie den DA/ Überweisungsbetrag nicht ändern, zahlen Sie indirekt ca. 3% mehr Miete, da nur noch 16% (keine 19%) im Gesamtbetrag enthalten
- Ob Sie für diese 6 Monate auch eine neue Dauerrechnung Ihres Vermieters brauchen ist noch nicht sicher - sicherheitshalber wäre es gut

b) Leasingverträge etc.:

- Als Leasingnehmer sollten Sie darauf achten, dass die Leasinggesellschaft Ihnen von Juli bis Dezember 2020 den Gesamtbetrag vermindert bei der Abbuchung/Einzugsermächtigung. Sonst zahlen Sie indirekt ca. 3% mehr Leasingrate (Ob Sie hier eine neue Rechnung brauchen ist noch nicht sicher)

- c) Jahresabrechnungen/ Jahresboni/ Energieversorger.... (alles was sich auf Zeiträume bezieht, welche über den 01.07.2020 hinausgehen):
 - Hier muss der Rechnungsaussteller das „Jahresentgelt“ aufteilen, in den allermeisten Fällen darf er das dann zeitanteilig und ohne Zwischenabrechnung
- 3) Achtung – auf richtige Rechnungen achten:
- a) Wenn Sie als Rechnungsaussteller eine zu hohe USt ausweisen, dann schulden Sie diese auch an das FA.
 - b) Wenn Sie als Rechnungsempfänger eine zu hoch ausgewiesene USt bezahlen, bekommen Sie vom FA trotzdem nur die „korrekte“ Höhe erstattet
 - c) Beide Seiten haben also ein Interesse auf eine korrekte Rechnung zu achten
- 4) Was ist sonst noch zu beachten:
- a) Bei Bareinnahmen/ Kassen:
Programmierung der Kassen ändern. Auf den Bons darf nur der korrekte Steuersatz stehen. Wenn da ein zu hoher Satz steht, dann müssen Sie diesen auch an das FA zahlen (siehe Nummer 3a)
 - b) Bei Gastro/Essen vor Ort (vom 01.07.2020 – 30.06.2021):
Ändern Sie Ihre Kassenanweisungen an das Verkaufspersonal bzgl. dem „Tippen“ in die Kasse dieser Umsätze
 - c) Wenn Sie unser Addison-Kassenprogramm („ADDISON OneClick Kassenbuch“) nutzen, dann melden wir uns noch bei Ihnen zwecks eventueller Umstellung der Konten/ Textziffern.
 - d) Kombiprodukte im Gastrobereich (01.07.2020-30.06.2021):
„1 Menü, bestehend aus Frühstück mit Kaffee“
Hier ist der Erlös aufzuteilen auf 5/7% und 16/19%
 - e) Langfristige Verträge (bei Bruttopreisvereinbarung), Pfandgelder, Gutscheine, Umtausch etc. - Bitte anrufen im Einzelfall!
- 5) Zum Abschluss:
- Vieles ist noch nicht geklärt, da zeitlich doch sehr kurzfristig beschlossen.
Folgender Fall steht jedoch schon fest (noch etwas zum Schmunzeln):
Sollten Sie in der Nacht vom 30.06. zum 01.07. um 23:00 Uhr eine Pizza im Restaurant essen und um 0:10 Uhr noch ein Eis als Nachtisch bestellen...
... dann entsteht auf alles zusammen nur der billigere Satz.
Gleiches gilt wenn Sie am 30.06. um 23:50 Uhr ins Taxi einsteigen und am 01.07. um 0:05 Uhr aussteigen, dann entsteht auch nur der billigere Steuersatz.
- Zumindest dies ist schon geregelt und sicher, ist das nicht schön...? ☺

Wir werden dieses Rundschreiben – wie gewohnt – auch auf unsere Homepage stellen.
Bei Fragen zu diesem Thema einfach – ebenfalls wie gewohnt – anrufen.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Jochen Höfliger
Steuerberater